Inventar der schützenswerter Kulturobjekte Wilstrasse 95 – 103, Inventar-Nr. 312 Eigentümer Hanspeter Pfenninger, Im Schörli 23, 8600 Dübendorf

Gutachten

Einleitung

Bei der Häuserzeile Wilstrasse 95 – 103 handelt es sich um ein verändertes, umgebautes ehemaliges Bauernhaus. Der ursprüngliche Bohlenständerbau mit geriegelten und gemauerten Anbauten, erfuhr seit seiner Erstellung im 17. Jahrhundert starke bauliche Veränderungen. Mit Ausnahme des nordwestlichen dreigeschossigen Hausteils sind die anderen Hausteile entsprechend der örtlichen Bautradition zweigeschossig. Sowohl im Erdgeschoss wie im Obergeschoss sind noch Reste der herkömmlichen Reihenfenster vorhanden. Die steilen Satteldächer weisen teils Aufschieblinge und Quergiebellukarnen auf. Die Häuserzeile ist Inventarisiert (Nr. 312).

Heutige Situation

Die ursprüngliche Häuserzeile Wilstrasse 95 – 103 wurde im Laufe der Jahrhunderte sehr stark verändert. Grosse Teile der inneren und äusseren Gebäudestrukturen sind in einem schlechten baulichen Zustand. Bei Haus Nr. 103 wurde die einsturzgefährdete Dachkonstruktion bereits vor Jahren abgebrochen. Einzig bei Haus Nr. 97 + 99 sind aus der Anfängerzeit auf der Südseite noch Teile der Bohlenständerkonstruktion erkennbar. Der grössere Teil wurde jedoch durch horizontale Holzbretter ersetzt. Beim Innenausbau deutet nichts mehr auf die Anfängerzeit hin. Die Kassettendecken- und Wandverkleidungen stammen aus dem frühen 20. Jahrhundert. Die geringen Raumhöhen und Deckenkonstruktionen lassen keine zeitgemässe Nutzung zu. Der ursprüngliche Dachstuhl wurde im Laufe der Jahrhunderte nutzungsbedingt immer wieder abgeändert und angepasst. Seine historische Struktur ist nicht mehr erkennbar.

Die gemauerten Anbauten (Häuser 95, 101 + 103) sind aus jüngerer Zeit. Ihr baulicher Zustand ist schlecht. Haus Nr. 101 ist abbruchreif. Haus Nr. 103 steht ohne Dach, nur noch mit den Aussenwänden da.

Fazit

Auch wenn einige wenige Konstruktions- und Bauteile auf die Anfängerzeit hinweisen, lässt sich eine Unterschutzstellung aufgrund der starken Veränderungen und Umgestaltungen sowie aufgrund des schlechten baulichen Zustandes nicht ausreichend begründen.

Der Gutachter

Christian Seeger, dipl. Architekt HTL

Döbendorf 01.11.2010